

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Honorarerhöhung statt -absenkung gefordert



Der Bundesverband für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (bkj) sieht die Notwendigkeit, die Honorare für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu erhöhen, statt sie abzusenken. „Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist der psychotherapeutische Versorgungsbedarf seit Jahren hoch und steigt weiter. Entsprechend sollte auch die finanzielle Attraktivität des Berufes erhöht werden und nicht gesenkt“, fordert Inés Brock-Harder, Vorsitzende des bkj.

Der bkj hebt auf aktuelle Bestrebungen des GKV-Spitzenverbands ab, psychotherapeutische Leistungen im Bewertungsausschuss pauschal um zehn Prozent absenken zu wollen (siehe PP 2/2026). Die Angemessenheit der psychotherapeutischen Vergütung soll laut Beschluss des Bewertungsausschusses vom 21. Januar überprüft werden.

„Eine Praxis zu führen, wird immer teurer, die Kosten für Miete und Energie steigen. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (KJP) müssen zudem unterschiedliche Raumausstattungen und Spiel-

flächen mit mehr Quadratmetern als in der Erwachsenentherapie vorhalten, weil sie Altersgruppen von null bis 21 Jahren behandeln“, erklärt Brock-Harder. Auch die therapeutischen Arbeitsmaterialien seien ungleich vielfältiger. Zudem solle nicht vergessen werden, dass viele ältere KJP ihre Tätigkeit in nächster Zeit beenden wollen, und die Ablösesummen für junge Neuapprobierte hoch seien, so die bkj-Vorsitzende. Eine Honorarerhöhung sei auch deshalb angemessen.

„Speziell unsere Arbeit ist schon jetzt nicht hoch genug bewertet“, betont Michael Becker, Beisitzer im bkj-Vorstand und niedergelassener KJP. Eine Abwertung psychotherapeutischer Leistungen bei gleichzeitig unveränderter Versorgungslücke ist aus seiner Sicht „ein fatales Signal“. Der bkj fordert, eine „sachgerechte, transparente und kostenorientierte Bewertung“ der Leistungen vorzunehmen. **PB**

Foto: Wellenstodt-abbbe.com



Foto: picture alliance/POWIS/John Barnes

„Die Zukunft des Gesundheitswesens liegt vor allem in der Prävention.“

Rita Süßmuth (CDU) in einem Interview aus dem Jahr 1986 im Deutschen Ärzteblatt (<https://daeb.de/r191>). Die ehemalige Bundesgesundheitsministerin und langjährige Bundestagspräsidentin ist Anfang Februar im Alter von 88 Jahren verstorben.

Psychotherapeuten

Mehr sozialrechtliche Befugnisse gefordert

Die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) spricht sich für eine Reform der Akut- und Notfallversorgung aus, bei der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mehr Möglichkeiten bekommen, ihren Beitrag zu leisten. Dazu sei es notwendig, dass sie die sozialrechtlichen Befugnisse bekommen, psychisch kranke Menschen zielgerecht weiter zu überweisen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auszustellen, heißt es in einer Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung.

„Damit das Potenzial niedergelassener Psychotherapeuten in der Notfallversorgung effektiv genutzt werden kann, müssen Versorgungsabläufe fachlich ge-

steuert und unnötige Doppeluntersuchungen vermieden werden“, erklären die DPtV-Bundesvorsitzenden Dr. Christina Jochim und Dr. Enno Maaß.

Dazu müssten für psychisch kranke Menschen, die notfallmäßig in die Praxis kommen, die Befugniseinschränkungen aufgehoben werden. Das steigere die Effizienz in der Notfallversorgung und erspare den Patientinnen und Patienten doppelte Wege. Erforderlich sind hierfür nach Angaben der DPtV Ergänzungen beziehungsweise Änderungen in § 73 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V.

Darüber hinaus schlägt der Berufsverband vor, dass auch Psychotherapeuten die stufenweise Wiedereingliederung psychisch kranker Menschen nach langer Arbeitsunfähigkeit in den Beruf anordnen und gezielt gestalten können sollen. Bislang wird die auch als „Hamburger Modell“ bekannte Wiedereingliederungsmaßnahme im Rahmen der medizinischen Rehabilitation von Ärztinnen und Ärzten begleitet. **PB**